

14 Entwicklungszusammenarbeit



Con. Obs. 21	UN-KRK Art. 4	Umfang	★★★
--------------	---------------	--------	-----

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl Deutschland 2014:

„21. Der Ausschuss begrüßt, dass sich der Vertragsstaat im Rahmen der Ziele der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union dazu verpflichtet hat, die internationale Zielsetzung von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015 zu erreichen. Der Ausschuss ermutigt den Vertragsstaat dazu, dieses Ziel zu erreichen und zu gewährleisten, dass die Verwirklichung der Kinderrechte eine vorrangige Priorität in den mit Entwicklungsländern geschlossenen internationalen Kooperationsverträgen wird. Dabei empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat die abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes für das jeweilige Empfängerland berücksichtigt. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat sich innerhalb der Europäischen Union dafür einsetzt, dass die Sparmaßnahmen in den betroffenen Ländern keine negativen Auswirkungen auf die Vergabe von Mitteln für die Kinderpolitik haben.“

Dieses Thema wird in der Endfassung des Berichtes voraussichtlich etwa 500 englische Worte umfassen. Diese Schätzung des Umfangs beinhaltet eine Bezugnahme auf die Empfehlungen aus 2014 (Frage 1), möglicherweise neue Aspekte im Berichtszeitraum (Frage 2) und einen Textvorschlag für eine Empfehlung (Frage 3). In Word können Sie die Funktion „Wörter zählen“ benutzen, die sich meistens in der Registerkarte „Überprüfen“ befindet, um die Länge des von Ihnen vorgeschlagenen Textes zu überprüfen.

1. Für die Einschätzung zur Umsetzung der Empfehlungen des UN Ausschusses können Sie die Beantwortung der folgenden Fragen als Arbeitshilfe nutzen:
 - Erfüllt Deutschland seine Selbstverpflichtung von 0,7 Prozent des BNE für die Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen?
 - Berücksichtigt das BMZ die Empfehlungen des UN Ausschusses für die KRK für das jeweilige Empfängerland?
 - Setzt die Bundesregierung sich in der EU dafür ein, dass Sparmaßnahmen keine negativen Auswirkungen auf die Kinderpolitik in den betroffenen Ländern haben?
2. Gibt es neue Aspekte zu diesem Thema im Berichtszeitraum (ca. seit 2013)?
3. Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie? Oder: Welches Ziel gibt es aus Sicht der Zivilgesellschaft? Oder: Welche Empfehlung sollte die National Coalition in Bezug auf dieses Thema aussprechen?
4. Auf welche Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des UN-Ausschusses von 2014 nehmen Sie Bezug (Gesetze, Beschlüsse, Maßnahmen etc.)? (Stichworte oder Links genügen)
5. Welche Quellen und Daten legen Sie Ihrem Textvorschlag zu Grunde? (Bitte geben Sie Links oder andere Quellenangaben an.)

Unter anderem diese Mitglieder oder Themennetzwerke der National Coalition befassen sich mit diesem Thema und können bei Bedarf konsultiert werden:

- WorldVision
- Save the Children
- Terre des hommes
- Plan International

Diese Materialien stehen der National Coalition bisher zu diesem Thema zur Verfügung:

- [GIZ, Schutz von Kindern und Förderung ihrer Rechte, 2016-2018](#)
- [Deutsches Institut für Menschenrechte, Die Umsetzung von Kinderrechten beobachten, 2017](#)
- [DIMR und BMZ, Kinder- und Jugendrechte in der EZ verwirklichen, 2015-2016](#)
- Themenfeldpapier EZ NC, 2015, unveröffentlicht